

10.09.20

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Vierten Änderungsgesetzes des Conterganstiftungsgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Berlin, 9. September 2020

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Dietmar Woidke

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Zweiten Bericht der Bundesregierung gemäß § 25 Satz 1 Conterganstiftungsgesetz über die Auswirkungen des Vierten Änderungsgesetzes des Conterganstiftungsgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften. *

Grundlage des Berichts der Bundesregierung ist das ebenfalls beigefügte Gutachten der Universität Heidelberg über die Auswirkungen der Pauschalierung der Leistungen für spezifische Bedarfe und des Beratungs- und Behandlungsangebotes für die Leistungsberechtigten nach dem Conterganstiftungsgesetz durch das Vierte Änderungsgesetz des Conterganstiftungsgesetzes.

* wird als Bundestags-Drucksache 19/22605 verteilt

Der Zweite Bericht der Bundesregierung gemäß § 25 Satz 1 Conterganstiftungsgesetz wurde in der Kabinettsitzung am 9. September 2020 beschlossen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Dr. Franziska Giffey